

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Bfg. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 109

Langenschwalbach, Sonntag 10. Mai 1914.

53. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Erstes Blatt.

Betrifft: Rote Kreuz-Sammlung 1914.

Diese Sammlung findet mit Genehmigung des Herrn Mi-
nisters vom 10. bis 16. Mai cr. in sämtlichen Gemeinden
des Kreises statt. In den Landgemeinden wird die Samm-
lung von den Gemeinde-Vorständen und den von diesen hier-
für gewonnenen Helfern und Helferinnen ausgeführt.

In den beiden kreisangehörigen Städten haben sich die
Mitglieder der Sanitätskolonnen in sehr dankenswerter Weise
in den Dienst dieser nationalen Sache gestellt. Die Sammler
werden sich auf Verlangen durch eine polizeiliche Bescheinigung
ausweisen.

Die von den Roten Kreuz-Organisationen übernommenen,
allgemein bekannten Verpflichtungen bilden ein wichtiges Glied
unserer Landes-Verteidigung. Es ist nationale Pflicht eines
jeden, um sein Vaterland besorgten Deutschen, diese Bestrebungen
nach seinen Kräften zu unterstützen. Wer nicht viel geben
kann, gebe wenig, wenn jeder nach seinen Verhältnissen bei-
steuert, wird das durch die Sammlung erhoffte Ergebnis
sicher erreicht.

Langenschwalbach, den 6. Mai 1914.

Der Kreisverein für die im Felde verwundeten
und erkrankten Krieger.

Der Vaterländische Frauen-Verein
— Kreis-Verein. —

In deren Namen:
v. Trotha, Königlicher Landrat.

Die Sanitäts-Colonnen
Langenschwalbach und Idstein.

Die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden ersuche ich
unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 22. v. Mts.
Nr. 3599 L II um möglichste Verbreitung vorstehenden Auf-
rufs. Ich werde Ihnen in den nächsten Tagen noch ein
Plakat und eine Anzahl Postkarten für diese Sammlung zu-

gehen lassen und ersuche nochmals um weitgehende Förderung
dieser nationalen Sache.

Langenschwalbach, den 6. Mai 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Durch Beschluß des Bundesrats ist für den 2. Juni 1914
die Vornahme einer Zwischenzählung der Schweine im
deutschen Reich angeordnet worden. Die Zählung geschieht
durch ehrenamtlich angenommene Zähler in Bezirken von je
30 Gehöften in der Weise, daß die Zähler die in der Nacht
vom 1. bis 2. Juni 1914 auf dem Gehöft vorhandengewesenen
Schweine in die Zählbezirksliste eintragen.

Für jeden Zählbezirk werden zwei Zählbezirkslisten (eine
Reinschrift, eine Reinschrift) angefertigt und beide am 3. Juni an
die Gemeindebehörde abgegeben. Auf Grund der Zählbezirks-
listen ist von der Gemeindebehörde die Gemeindefliste in 3 Exem-
plaren anzufertigen. Zwei Stück hiervon sind mit der Reins-
chrift der Zählbezirkslisten bis zum 5. Juni cr. dem König-
lichen Landratsamte einzureichen. Die 3. Gemeindefliste ver-
bleibt bei der Gemeindebehörde. Sie wollen sofort, ähnlich
wie bei der letzten Viehzählung die Zählbezirke bilden und die
erforderlichen Zähler annehmen, daß dieses geschehen, ist bis
zum 25. d. Mts. anzuzeigen.

Die erforderlichen Formulare und zwar:

- a. je 2 Zählbezirkslisten für jeden Zählbezirk,
- b. 3 Gemeindeflisten

gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Langenschwalbach, den 9. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister
in Bremthal, Engenhahn, Hahn, Holzhausen u. A., Oberjosbach,
Ramschied, Seitzenhahn, Wallrabenstein, Waldorf u. Wägelhain.

Betrifft: Feuerlöschwesen.

Ich nehme auf meine Kreisblatt-Befugung vom 16. März
cr. — Aarbote Nr. 68 — Bezug und ersuche um Anzeige,
a. daß der Ortsbrandmeister im Besitz der Dienstanweisung ist,
b. daß die von ihm nach § 10 der Anweisung zu führenden
Listen angelegt sind.

Langenschwalbach, den 8. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister
in Adolfsied, Bechtheim, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Engenhahn, Grebenroth, Hahn, Hestrich, Heimbach, Hettenhain, Hohenstein, Holzhausen u. A., Kesselbach, Kröstel, Limbach, Neuhof, Niederjossbach, Niedernhausen, Niederseelbach, Oberjossbach, Parod, Ramschied, Seizenhahn, Springen, Stedenroth, Strinzmargarethae, Vodenhausen, Wallbach, Wallrabenstein, Wambach, Wapelhain, Wehen, Wisper, Wörsdorf und Born.

Betrifft: Einnahmestelle 1913.

Ich erinnere an Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 21. Januar cr. — Arbote Nr. 20. —
Langenschwalbach, den 7. Mai 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister
in Bleidenstadt, Born, Eschenhahn, Hennethal, Hettenhain, Seizenhahn und Strinztrinitatis.

Ich ersuche um Rücksendung der Kreishundesteuer Zugangslisten pro 1913, wie ich dies mittelst Kreisblatt-Verfügung vom 10. März 1914 — Arbote Nr. 62 — angeordnet habe.

Langenschwalbach, den 8. Mai 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister
in Bärstädt, Bleidenstadt, Bremthal, Dickshied, Gösroth, Grebenroth, Hambach, Holzhausen u. A., Kesselbach, Laufenfelden, Lindshied, Niederjossbach, Niederlibbach, Oberlibbach und Springen.

Betrifft: Bücherabschluß pro 1913.

Ich erinnere an Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 20. März 1914 — Arbote Nr. 72.

Der verlangte Bericht über Bücherabschluß und Uebertrag des Abschusses in die neuen Bücher darf nicht fehlen.

Langenschwalbach, den 8. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. A.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister
in Bechtheim, Beuerbach, Bernbach, Breithardt, Engenhahn, Eschenhahn, Fischbach, Hausen u. A., Hahn, Hettenhain, Hohenstein, Kemel, Ketternschwalbach, Limbach, Michelbach, Neuhof, Oberglabbach, Oberauroff, Oberseelbach, Ramschied, Vodenhausen, Walsdorf, Wallrabenstein, Wambach und Born.

Betrifft: Bücherabschluß pro 1913.

Die gemäß meiner Kreisblatt-Verfügung vom 20. März 1914 — Kreisblatt Nr. 72 — einzureichende summarische Nachweisung ist eingegangen. Dagegen fehlt der im 3. Absatz vorgenannter Verfügung verlangte Bericht über Abschluß der Bücher bezw. Uebertrag des Abschusses in die neuen Kassenv Bücher. Ich ersuche den fehlenden Bericht sofort einzureichen.

Langenschwalbach, den 8. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. A.: Müller, Rechnungsrat.

Aus Kreisen der Landwirte ist der Wunsch an uns gerichtet worden, erneut darauf hinzuwirken, daß beim Binden der Holzwellen die Verwendung von Draht nach Möglichkeit vermieden werden möchte. Dieser Wunsch wird damit begründet, daß durch Unachtsamkeit verloren gegangene und unter das Futter geratene Drahtstücke sehr häufig innere Verletzungen des Rindviehes hervorrufen, die nicht selten zum Tode der betreffenden Tiere führen.

Die Vorstand der Landwirtschaftskammer hat die Angelegenheit in seiner 77. Sitzung vom 1. ds. Mts. beraten. In den diesbezüglichen Verhandlungen wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Forstbehörde jetzt schon in vielen Gebieten darauf bedacht ist, beim Wellenbinden keinen Draht mehr zu verwenden; der Vorstand hat die hierdurch eingetretene Besserung besonders anerkannt. Da aber in einzelnen Gebieten immer noch Draht benutzt wird, richtet der Vorstand an die kgl. Regierung die Bitte, veranlassen zu wollen, daß die Verwendung von Draht nur in den äußersten Notfällen statthast sein soll. Der Vorstand hält es ferner für zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß die frühere Abneigung der Landwirte, die Wellen ungebunden zu kaufen, nicht mehr im gleichen Maße vorliegt und er hat keine Bedenken dagegen, daß die Wellen versuchsweise überall da ungebunden zum Kauf angeboten würden, wo das Binden mit Weiden oder sonstigem ungefährlichem Material nicht möglich ist.

Wir bitten die königliche Regierung, den geäußerten Wunsch nach Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen.

Wiesbaden, den 16. April 1914.

Der Vorsitzende der Landw.-Kammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises mit dem Ersuchen mitgeteilt, dahin zu wirken, daß beim Binden der Holzwellen kein Draht zur Verwendung kommt.

Langenschwalbach, den 5. Mai 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Ortsstatut

der Landgemeinde Strinzmargarethä.
Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1. ds. Mts. wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 (G. S. S. 301) — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller für unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 1. Mai 1913 in Kraft. Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ordnungstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Strinzmargarethä, den 15. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Schmidt, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde ist Strinzmargarethäe genehmigt.

Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisausschuß: v. Trotha.

Polizei-Verordnung

der Gemeinde Bleidenstadt.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landteilen vom 20. Sept. 1867 — Ges.-Sammlung Seite 1529 — wird für die Gemeinde Bleidenstadt nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeistunde wird für das ganze Jahr auf Abends 12 Uhr festgesetzt. Zur Ausnahme ist die Erlaubnis von dem Bürgermeister durch den Wirt jedesmal einzuholen.

§ 2.

Die Polizeiverordnung vom 10. Dezember 1876, Nr. 103 von 1876 wird hiermit aufgehoben.

§ 3.

Übertretungen der Polizeistunden werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 15. April 1914.

Der Bürgermeister: Graffe.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

10. Mai.

1825 Reinhold von Berner, deutscher Vizeadmiral und Marineschriftsteller, geb. Weserlingen, † 26. Febr. 1909 Charlottenburg. 1871 Friede von Frankfurt (Schluß des deutsch-franz. Krieges). 1885 Ferd. Hiller, Komponist u. Musikschritsteller, † Frankfurt a. M., geb. 24. Oktbr. 1811 das. 1904 Stanley, Afrikaforscher, † London, geb. 28. Januar 1841 in Denbigh.

11. Mai.

1760 Joh. Pet. Hebel, Dialektdichter, geb. Basel, † 22. Sept. 1826 Schwetzingen. 1825 Gust. von Moser, Lustspiel-dichter, geb. Spandau, † 23. Okt. 1803 Götting. 1860 Garibaldi landet in Marsala auf Sizilien.

Gebt dem Roten Kreuz!

Das Rote Kreuz hat einen Aufruf an das Deutsche Volk erlassen. Es will, entsprechend der großen Heeresvermehrung, auch seine Kräfte und Mittel vermehren und dadurch seiner vaterländischen Pflicht genügen.

Niemand weiß, wann die Prüfung eines Krieges an unser Volk herantritt; keinesfalls darf es den Verwundeten und Kranken dann an Hilfe fehlen.

Ebenso wie das Heeres-Sanitätswesen muß auch das Rote Kreuz seine Rüstungen, der Heeresvermehrung entsprechend, erweitern. Vor allem gilt es, das erforderliche Personal bereitzustellen und das Material zu beschaffen. Die Erfüllung dieser dringenden Pflicht kann nicht hinausgeschoben werden. Aber sie läßt sich nur durch Aufwendung außerordentlich hoher Geldmittel ermöglichen, die zunächst nicht vorhanden sind.

Fünfzig Jahre lang hat sich das Rote Kreuz in Krieg und Frieden bewährt und unterstützt durch unser Volk, die jeweiligen Anforderungen stets zu erfüllen vermocht. Laßt es auch jetzt nicht im Stich, wenn es um Spenden bittet, es soll und wird Euren Männern und Vätern, Euren Söhnen und Brüdern in schwerer Stunde Hilfe bringen.

Der Landesausschuß für die Rote Kreuzsammlung 1914 für das Königreich Preußen.

Tagesgeschichte.

* Karlsruhe, 8. Mai. Das Kaiserpaar mit Gefolge ist Donnerstag nachmittag um halb 5 Uhr hier eingetroffen. Nach herzlichster Begrüßung führen die Fürlichkeiten durch das Spalier von Schalen und Vereinen zum Residenzschloß.

* Karlsruhe, 8. Mai. Der Kaiser hat sich heute morgen mit Gefolge im Sonderzug nach Dürkheim begeben, während die Kaiserin in Karlsruhe verbleibt. Der Großherzog geleitete den Kaiser zur Bahn. In Dürkheim wird der Kaiser nach einer Meldung des kommandierenden Generals des 15. Armeekorps den Kraftwagen besteigen und über die Dreijährigen nach Coarx fahren, um einer Gebirgsübung bei Kolmar bei-zuwohnen. Das Frühstück wird auf der Hohenkönigsburg ge-genommen werden. Der Kaiser hat gestern auf der Fahrt hier-her die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts und des Ge-landten v. Treutler gehört.

* Braunschweig, 7. Mai. Anlässlich der Taufe des Erbprinzen sieht die Stadt über 20 Fürlichkeiten und Ver-treter der fürstlichen Taufpaten zu Gast. Zur Begrüßung der Gäste hat die Stadt bereits heute reichen Flaggenschmuck an-gelegt. Viele Fremde sind bereits in der Stadt eingetroffen. Als erster der fürstlichen Gäste kam heute vormittag 11 Uhr Prinz Waldemar von Dänemark auf dem hiesigen Bahnhof an. Zur Teilnahme an den Tauffeierlichkeiten sind heute nach-mittag 2 Uhr die Herzogin Thyra von Cumberland und die Prinzessin Olga hier eingetroffen.

Bemerktes.

* An der Parade, die der Kaiser im August d. Js. auf dem „Großen Sand“ bei Mainz abnimmt, werden diesmal wie in früheren Jahren, nur Teile des Armeekorps.

* Wiesbaden, 9. Mai. Nach dem Ergebnis der Be-rechnung des Bekehrtrags hat die Stadt Wiesbaden 11 Millionen Mark aufzubringen. Das ist ein überaus günstiges Ergebnis, wenn man bedenkt, daß sehr viele größere Städte nicht einmal die Hälfte dieses Betrages aufbringen

können. Die als wohlhabend geltende Stadt Hannover zum Beispiel bringt nur 5 Millionen Mark auf. — Die Wirkung des Generalpardons ist in der Erhöhung der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahre zu erblicken. Diese Erhöhung beträgt 271 000 Mark. Das Gesamteinkommensteuereoll dieses Jahres beträgt 3 647 000 Mark. Die Stadt Wiesbaden wird sich über die hübsche Mehreinnahme freuen.

* Duisburg, 7. Mai. Hier wurde gestern ein Lager von 200 000 Schachteln Streichhölzer, die über die holländische Grenze geschmuggelt waren, entdeckt und beschlag-nahmt. Fünf Personen, von denen man glaubt, daß sie mit den Schmuggelleuten in Verbindung stehen, wurden verhaftet.

* Berlin, 8. Mai. Gestern abend sind die in Rußland mehrere Monate gefangen gehaltenen Luftschiffer Berliner, Haase und Nicolai wieder in Berlin eingetroffen. Berliner erklärte, daß das Kartenmaterial, das sie auf der Fahrt mit sich führten und auf das sich die russische Behörden als Beweismittel stützten, in jeder Buchhandlung käuflich sei. Das Urteil der Sachver-ständigen sei auf ganz falsche Voraussetzungen zurückzuführen. Die Ballonfahrt wurde in der Nacht zurückgelegt und eine Be-obachtung aus der Luft sei unmöglich gewesen. Der Ballon, im Werte von 10 000 Mk., der dem Berliner Verein für Luft-schiffahrt gehört, befindet sich noch in den Händen der russischen Behörden.

* Innsbruck, 7. Mai. In Südtirol ist ein Temperatur-sturz eingetreten. Im Pustertale beobachtete man 4 Grad unter Null. Südlich von Bozen herrscht dagegen das prächtigste Wetter.

* Bendzin, 7. Mai. Durch eine Feuersbrunst wurden in dem Dorfe Sosin 100 Anwesen nebst zahlreichen Inventar vernichtet. Drei Kinder sind in den Flammen umgekommen, 800 Einwohner sind obdachlos geworden.

Notales.

* Langenshwalbach, 9. Mai. An Stelle des erkrankten Herrn Defan Boell wird Herr Kreisschulinspektor Pfarrer Thiel von Egenroth die Predigt im morgigen Hauptgottesdienst dahier halten.

Angekommene Kurgäste.

Hotel Victoria.

Leutnant Frhr. v. Kleist, Koblenz
Geh. Kom.-Rath Walter-Burckhardt m. Chawff., Bremen
Frl. M. Jaretski, Newyork
Schwester Frl. Marie Winckler, Frankfurt a. M.
Pension Ritter.
Fr. Rechtsanwalt Volts, Brüssel
Frl. Eul. Klawiter, Neu-Lemiers
Fr. Dr. Schumacher m. Töchterchen, Essen-Ruhr

Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 10. Mai 1914.

Weist noch wolfig einzelne Niederschläge in Schauern, recht kühle Winde.

+++++ Familien-Abend

des

„Evgl. Jugendvereins Lg.-Schwalbach“

Sonntag, 10. Mai 1914, abends 8 1/2 Uhr,

im Gasthaus „zur Krone.“

1. „Wallensteins Lager“ . . . von Fr. v. Schiller
2. Ansprache durch Pfarrer Rumpf
3. Schattenspiele „Das Geipenst“
4. „Eine schauerliche Nacht“

Wandervogelkomödie . . . von E. G. Bethge.

Der Eintritt ist frei.

Alle Freunde des Vereins werden herzlich eingeladen. 1326

+++++ Fussboden-Glanz-Lack

(sogen. Butterfaß-Lack)

sofort trocknend, hochglänzend, geruchlos und sehr haltbar, in verschiedenen Farben-Mustern, erhältlich bei

M. Wöller Nachf.

Telephon Nr. 15.

gejucht.
1269



Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 109

Langenschwalbach, Sonntag 10. Mai 1914.

53. Jahrg.

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 — Gesetz-Sammlung Seite 1529 — wird hiermit für die Gemeinde Königshofen nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeistunde wird für das ganze Jahr auf Abends 11 Uhr festgesetzt.
Zur Ausnahme ist die Erlaubnis durch den Wirt jedesmal bei der Ortspolizeibehörde einzuholen.

§ 2.

Übertretungen der Polizeistunden werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

§ 3.

Die Polizei-Verordnung vom 9. März 1899 wird hiermit aufgehoben.

§ 4.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.
Königshofen, den 11. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Ortsstatut

der Landgemeinde Oberseelbach.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 21. Juli 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 4.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche.

§ 5.

Das Ortsstatut tritt sofort in Kraft.
Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortsstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Oberseelbach, den 21. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand:

Gruber, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Oberseelbach genehmigt.

Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisausschuß: v. Trotha.

Ortsstatut

der Landgemeinde Zorn.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Juli 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 1. August 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerl. Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 4.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 5.

Das Ortsstatut tritt 1. Mai 1913 in Kraft.

Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Born, den 30. August 1913.

Der Gemeindevorstand:
Debus, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Born genehmigt.

Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisausschuß: v. Trotha.

Vermischtes.

* Oberaula. Das dreijährige Kind des Zimmermeisters Herr im nahen Friedrichroda verunglückte beim Essen von Süßigkeiten dadurch, daß ihm ein Zuckerstein in die Luftröhre geriet. Auf telefonische Benachrichtigung traf zwar der Arzt alsbald ein, doch kam seine Hilfe zu spät. Das Kind war bereits erstickt.

* Bei der heutigen Maibockprobe im Münchener Hofbräuhaus, an der nach altem Brauche auch Prinzen und Minister teilnahmen, wurden 1000 Liter Maibock getrunken und 5000 Bockwürste verzehrt. Vertilgt wurden ferner acht gebratene Kälber und zwei Schweine, ferner 1500 Leberknödeln und 500 Rettige. Und das alles zum Fröhlichschoppen!

uc. Während im Deutschen Reich, England, Belgien, Holland kleineren Gebieten Frankreichs und Kanadas die Haupterntezeit in den Monat August fällt, ernten Rußland und die skandinavischen Länder erst im September, Peru im Oktober, Südafrika im November, Australien im Dezember, Argentinien, Chile, Neuseeland, Mittel- und Nord-Australien im Januar, Indien im Februar, Oberegypten im März, Mexiko, Kuba, Unteregypten, Syrien, Kleinasien, Persien im April, Nordamerika, einige Teile Südamerikas, Japan, China im Mai, Italien, Südfrankreich, in westlichen Teilen der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Juni, Österreich-Ungarn, Süd-Rußland, Nordfrankreich und im größten Teil von Kanada im Juli.

* Im Frenthause zu Alicante warf sich ein Lobsüchtiger in der Abwesenheit des Wärters auf einen anderen Frenthaus, der in der Zwangsjacke steckte, nach ihm die Augen aus und riß ihm die Zunge aus.

* Das höchste Gebäude der Welt will eine Newyorker Baugesellschaft in Newyork errichten. Der Wollenträger soll mit seinen 52 Stockwerken eine Höhe von 273 Metern erreichen. Riesig wie die Höhe des Gaisers ist auch die Höhe der Baukosten: 50 Millionen Mark. Das Riesengebäude wird fast so hoch wie der Eiffelturm in Paris sein, der 300 Meter hoch ist. Der Kölner Dom erhebt sich nur bis zur Höhe von 158 Metern; die Peterskirche in Rom ist 137 Meter hoch, die Cheops-Pyramide in Ägypten erreicht 146 Meter. Als das höchste Bauwerk nächst dem Eiffelturm galt bisher das 170 Meter hohe, in Form eines Obelisks ausgeführte Washington-Denkmal in Philadelphia. An dessen Stelle soll jetzt also der neue Wollenträger treten.

* Kindermund auf dem ersten Schulgang. „Es ist recht, Kinder,“ sagte der Lehrer, „nun sollt ihr auch als Belohnung eure Zuckertüte haben.“ Glückstrahlend nimmt jeder der Kleinen seine Zuckertüte mit all den lederen Herrlichkeiten als Inhalt, in Empfang. Nur einer bleibt übrig, der keine Zuckertüte bekommt, ein Waisenknabe. Traurig steht er in eine Ecke gedrückt, alle haben eine gute Mama, nur er nicht, und eine Zuckertüte soll er auch nicht bekommen. Krampfhaft unterdrückt er ein lautes Schluchzen. Auf einmal spricht zu ihm der Lehrer, der die Traurigkeit des Kleinen bemerkt: „Du bekommst später Deine Zuckertüte, mein Junge, sie ist nur noch nicht reif und hängt noch auf dem Baume.“ Schluchzend ertönt es da aus der Ecke zurück: „Herr Lehrer, s'is mer egal, ich freß' se noch grün!“

Ein gesundes Frühstück soll uns vor Beginn der Arbeit stärken und erfrischen. Wer schon frühmorgens den Magen mit herz- und nervenerregenden Genußgütern füllt, der absolut keinen Nährwert haben, fügt seinem Körper den größten Schaden zu. Ein wirklich gesundes und wohlgeschmeckendes Frühstücksgetränk ist richtig zubereiteter Rath'seiner's Malzkaffee. Hat man ihn erst einige Tage zum Frühstück getrunken, so merkt man seinen wohlthuenden Einfluß deutlich bemerken. Dabei spart man noch Geld, denn Rath'seiner's Malzkaffee ist sehr billig.

Marktbericht.

Diez, 1. Mai. Fruchtmarkt. Roter Weizen 16,40—00,00 M., fremder Weizen 16,00 M., Korn 12,00—12,10 M., Brau-Weizen 10,75—00,00 M., Futter-Weizen 9,00 M., Hafer 8,30—8,50, Rüböl 2,40—0,00 M., Eier 2 Stück 14 Pf.

Persil

wäscht schnell und leicht

Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Biesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 4. Mai 1914
Preis pro 100 Pfd.

	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
Dahsen:		
a) vollfleischige, ausgemästete, höchst Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	50—53	88—90
b) junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgemästete	49—52	86—88
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	44—47	78—80
Bullen:		
a) vollfleischig., ausgewachs., höchsten Schlachtwertes	43—46	73—75
b) vollfleischige, jüngere	40—42	68—70
Färren und Kühe:		
a) vollfleischige ausgemäst. Färren höchst. Schlachtwertes	48—52	84—86
b) Kühe bis 7 Jahre	39—43	74—76
c) 1. wenig gut entwickelte Färren	44—47	78—80
2. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färren	33—37	64—66
d) mäßig genährte Kühe und Färren	29—33	59—61
Kälber:		
feinste Mastkälber	66—68	110—115
mittlere Mast- und beste Saugkälber	63—66	106—110
geringere Mast- und gute Saugkälber	54—59	90—95
geringere Saugkälber	46—51	78—84
Schafe:		
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	44 1/2—45 1/2	93—94
geringere Mastlamm und Schafe		
Schweine:		
a) vollfleischige Schweine v. 80—100 kg. Lebendgew.	45—47	88—90
b) " " " " " " " " " "	44—48	89—91
c) " " " " " " " " " "	46—48	90—92
d) " " " " " " " " " "	44—45 1/2	85—87
e) Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	41 1/2—43	82—84
Austrieb: 78 Dahsen, 21 Bullen, 139 Färren u. Kühe, 450 Kälber, 81 Schafe, 978 Schweine.		

KNORR

Die kluge Hausfrau verwendet nur

Knorr-Suppenwürfel,

weil sie ausgiebiger sind als andere
und außerdem am besten schmecken.

48 Sorten, wie Weißbrot, Pilz etc. 1 Würfel 3 Teller 10 Pf.

Angeworben.

Erzählung von Lothar Brenkenborf.

(Nachdruck verboten)

2. Kapitel.

Es hatte den Anschein, als sei Rudolf Hilbebrandt oben im zweiten Stock, wo die Privatwohnung Willemswebers lag, bereits erwartet worden; das Dienstmädchen öffnete ihm ohne vorherige Anmeldung das Empfangszimmer, darinnen er, wie er sich in diesem entscheidungs schweren Augenblick mit heiß aufsteigender Bitterkeit sagte, die glücklichsten Stunden seines Daseins zugebracht hatte. Doch es war nicht Mathilde, die er dort fand, sondern ihre Tante, Frau Willemsweber, eine kleine, schwächliche Dame, deren Gesicht immer aussah, als ob sie sich in beständiger Furcht vor irgend etwas Schrecklichem befände.

Noch bevor er nach derjenigen hatte fragen können, die er hier allein suchte, hatte die gute Frau seine beiden Hände ergriffen, um ihn mit ängstlicher, zitternder Stimme zu befehlen: „Es ist gut, daß Sie kommen, Rudolf, aber ich bitte Sie von Herzen, machen Sie die Sache nicht durch Heftigkeit noch schlimmer, als sie es, Gott sei's geklagt, jetzt schon ist. Mathilde ist Ihnen von Herzen gut, das dürfen Sie mir glauben; auch wenn sie Ihnen jetzt vielleicht etwas unfreundlich begegnen sollte. Und was die Probezeit betrifft, auf der sie mit solcher Entschiedenheit besteht —“

„Ah, sie besteht also wirklich darauf? Die hübsche Idee ist vielleicht sogar von ihr selber ausgegangen, und ich habe Herrn Willemsweber unrecht getan, als ich ihn für den Erfinder ansah. Nun, wenn es sich so verhält, werden wir freilich rasch genug miteinander fertig werden. Darf ich Mathilde unter vier Augen sprechen?“

„Mein Mann hat mir eigentlich anbefohlen, Sie nicht mit ihr allein zu lassen; aber am Ende ist es in der Tat besser, wenn Ihr Gelegentlichkeit habt, Euch unumwunden auszusprechen. Sie sind ja ein so vernünftiger Mensch, lieber Rudolf — und Sie werden mir keine Unannehmlichkeiten bereiten wollen, nicht wahr?“

„Nein, nein, machen Sie sich darum keine Sorge! Sie sehen ja, ich bin ruhig, vollkommen ruhig. Ihre Nichte hat von meiner Heftigkeit nicht das Geringste zu fürchten. Aber meine Zeit ist gemessen, denn Ihr Herr Gemahl hat mir in seiner Großmuth nicht mehr als eine halbe Stunde für diese Auseinandersetzung bewilligt.“

„Ich werde Sie rufen. Und noch einmal: sie liebt Sie heute nicht weniger als früher — sie wird gewiß auf Sie warten, auch wenn sie sich heute durch kein Versprechen binden will und — aber, ja, ja, ich gehe schon, sie zu holen, da Sie es doch so eilig haben.“

Ein paar Minuten lang blieb Rudolf allein. Mit stürmischen Schritten durchmaß er das trauliche Zimmer, und halblaut, abgerissene Worte leidenschaftlicher Erregung kamen über seine Lippen. Dann verstummte er jääh, denn er hatte das leichte Klacken eines Frauenkleides gehört, und trotzig, mit über der Brust verstränkten Armen erwartete er den Eintritt Mathildens. Seine Liebe war heiß und tief. Hätte er in diesem Augenblick nur die kleinste Spur einer weichen, zärtlichen Regung auf ihrem schönen Gesicht wahrgenommen, wer weiß, ob nicht all sein beleidigter Stolz urplötzlich zusammengebrochen wäre, ob er sie nicht als reuiger Sünder um Verzeihung gebeten hätte! Aber mochten Mathildens Blässe und ihre leicht geröteten Augen auch Beweise eines schweren Kampfes sein, den sie mit ihrem eigenen Herzen bestanden hatte — jetzt war dieser Kampf ohne Zweifel entschieden, und nicht zugunsten des Mannes, dessen Blicke voll unruhiger Erwartung in ihrem Gesicht zu lesen suchten.

In der Nähe der Tür, durch die sie gekommen, war sie stehen geblieben.

„Du wolltest mich sprechen, Rudolf! Ich wünschte, Du hättest heute darauf verzichtet. Aber wenn Du meinst, daß es besser ist — ich bin bereit, Dir Rede zu stehen.“

„Das ist in der Tat sehr freundlich. Es wäre Dir also lieber gewesen, wenn ich mich ohne Widerspruch hätte fortgeschoben lassen, um nach Jahr und Tag bescheidenlich anzufragen, ob das gnädige Fräulein etwa geneigt sei, mich huldvoll wieder als Elaven anzunehmen? Ohne Zaudern und ohne Abschied sollte ich mich davonmachen wie ein flüchtiger Verbrecher. Wahrhaftig, es wäre eine recht bequeme Art gewesen, mich loszuwerden.“

„Wenn Du nur gekommen bist, um in einem solchen Tone zu reden, Rudolf, so ist es besser —“

„Aber, mein Gott, welchen andern Ton hast Du denn eigentlich erwartet? Soll ich Dir zu Füßen fallen und als Dank für die gnädige Strafe den Saum Deines Kleides küssen? Habe ich nicht vielmehr das Recht, eine Erklärung von Dir zu fordern?“

„Nein! Wenn Dir nicht Dein eigenes Ehrgefühl eine Erklärung für meine Handlungsweise gibt —“

(Fortsetzung folgt.)

Zur bevorstehenden Saison

empfehle
alle Sorten **Pinsele, Farben, Lacke, Bronze, Tinkturen,** sowie **Parquetboden- u. Linoleumwische,**
ebenso alle **Colonatwaren**
zu den billigsten Preisen

Christ. Krautworst.

092

Habe mein Geschäft hier wieder eröffnet.

1224

Wilh. Dichter,
Kupferschmied, Verbindungsweg 2.

Achtung!

Wichtig für

Brautleute und Pensionen

8 complete polierte gebrauchte

Schlafzimmer- einrichtungen

billig zu verkaufen. Näheres

Möbelhaus Wiesbaden
Anton Maurer.

1246

Bleichstrasse 34.

Deutzer
MOTOREN
MODELL CM



Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk,
Landwirtschaft
u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Wegen Geschäftsaufgabe Grosser Ausverkauf meines gesamten Glas- u. Porzellanlagers

Noch große Auswahl in **Artikeln** für Hochzeits- und sonstige Gelegenheitsgeschenke.

Tafelservice für 12 Personen, farbig, Porzellan,
zum Selbstkostenpreis.

Hotel- u. Wirtschafts-Geschirre

Sehr günstige Gelegenheit vorteilhaft einzukaufen,
da die Preise aufs äußerste herabgesetzt sind.

Alfred Herber.

1137

Br. hart-gebrannte Ringofensteine

aus gänzlich kalkfreiem Material, franco jeder Station, zu billigsten Tagespreisen und sofortiger Lieferung

Tannus-Dampfziegelwerke Hahn i. T.
190 Fernsprecher Nr. 1, Amt Wehen.

1 schön
möbl. Zimmer
zu vermieten.
1268 Näh. Exp.

Wegen Mangel an Raum
sind 3 vollst., gut erhaltene
Betten
billig abzugeben.
1271 Näh. Exp.

Erste Deutsche Automobil-Fachschule
Chaufeur-Schule
gegr. 1904 Mainz Telef. 940
Staatl. beaufsicht. Lehranstalt mit
konz. Stellenvermittl. Prosp. gratis.

Kräftiger Junge
von anständ. Eltern kann die
Mehrgerei erlernen 1143
August Diefenbach,
Döfen-, Kalb-, Hammel-
u. Schweine-Mehrgerei,
Wiesbaden,
Schiersteinerstraße 22.

Stühle
werden geflochten, billig u. gut
621 Seeger, Adolfsstr. 19.

Blütchen
Misser, Pusteln, sowie alle Arten
von Hautunreinigkeiten und Haut-
ausschläge verschwinden beim täglichen
Gebrauch der edlen

**Steckenpferd-
Teerschwefel-Seife**

von Bergmann & Co., Radebeul
Stück 50 Pf. Zu haben bei:

Adler-Apotheke 585

Suche für sofort zwei einfache
Mädchen
bei gutem Lohn. 1144
August Diefenbach,
Wiesbaden, Schiersteinerstr. 22.

Jüngeres Mädchen
vom Lande per sofort oder
später geg. guten Lohn gesucht.
1305 **Ernst Coridag,**
Biebrich a. Rh., Gaug. 4.

Tapeten
Linoeum-Läufer u. Vorlagen
Wachstuche
Wandschoner und Küchen-
borden, sowie sämtliche
Vorhangsartikeln
empfiehlt billigst
Ph. Reichel,
636 Telefon 140.

Millionen gebrauchen gegen
Husten, Heiserkeit, Katarrh,
Verschleimung, Krampf- und
Reuchhusten 2430

**Kaiser' Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.
Außerst bekömmliche und
wohlschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg
zu haben bei:
W. Hülge in Langenschwalbach.
Wilh. Pulch in Laufenselden.
Ludw. Senft in Hahnstätten.
Aug. Göbel in Michelbach.

Zeitungsmafulatur
zu haben in der Expedition.

Neue stählerne
Bauern-Egge



mit ausmed selbaren
Stahlgittern
Gewicht ca. 40 Pfg.
Preis 28 Mk.
ab Fabrik!

Ph. Mayfarth & Co.
Frankfurt a. M. 1273

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld



Matadorstern
beste Schweisswollen
für Strümpfe & Socken
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten: Fein-
Stark-Extra-Mittel- (beste)
(billigste)
Sternwollspinnerei-Alrona-Bahrenfeld